



Kreisschule Aarau-Buchs  
Hammer 18  
5000 Aarau

schulpflege@ksab.ch  
www.ksab.ch

**KREISSCHULE**  
Aarau-Buchs

## **Bericht und Antrag an den Kreisschulrat Satzungsänderungen und Einsatz einer kreisschulrätlichen Kom- mission**

Sitzung vom 24. September 2020

### **1. Ausgangslage**

An der Sitzung vom 18. Juni 2020 hat der Kreisschulrat folgende drei Anträgen an die Kreisschulpflege wurden überwiesen:

1. Nicole Lehmann und Barbara Deucher-Brändli; Parlamentarische Instrumente
2. Nicole Burger; Politische Instrumente
3. Philippe Kühni; Einsetzung einer Kommission zur Anpassung der Satzungen

Thematisch zielen alle drei Anträge auf die Einführung zusätzlicher parlamentarischer Instrumente sowie der Bürgermotion ab. Die drei Anträge unterscheiden sich jedoch im Vorgehensansatz. Der Antrag von Philippe Kühni sieht den Einsatz einer kreisschulrätlichen Kommission vor, die zwei weiteren Anträge sehen die konkrete Einführung von spezifischen Instrumenten vor. Das folgende Vorgehen trägt beiden Ansätzen Rechnung und stimmt die beschlossenen Anträge aufeinander ab.

### **2. Vorgehen zur Umsetzung der Anträge**

Der Kreisschulrat hat die obgenannten drei Anträge an seiner Sitzung vom 18. Juni 2020 überwiesen. Daher gilt es nun, diese sachgerecht umzusetzen. Antrag 1 beinhaltet einen ausformulierten Vorschlag für die Einführung eines Motionsrechts der Stimmberechtigten (neuer § 8a). Antrag 2 beinhaltet einen ausformulierten Vorschlag für die Einführung eines Rechts der Kreisschulratsmitglieder auf Ausübung verschiedener parlamentarischer Instrumente (neuer § 8). Des Weiteren beinhaltet Antrag 2 einen Vorschlag auf Anpassung des Geschäftsreglements KSR mit konkretisierenden Regelungen zum vorgeschlagenen neuen § 8 (neuer § 16a). Mit Antrag 3 soll sodann eine Kommission zur Anpassung der Satzungen eingesetzt werden. Insgesamt liegen somit zwei engere (1 und 2) und ein breiterer (3) Antrag vor.

Zielführend erscheint es, die drei Geschäfte in der Weiterbearbeitung und in der Entscheidungsfindung zu bündeln. Bei einer parallelen Entscheidungsfindung (Antrag 1 und 2 vs. Antrag 3) würden sich die Entscheidungsschritte der zwei Streams (siehe Beilage 01) in kurzer Abfolge folgen. Dieses Vorgehen wäre für die verschiedenen Zielgruppen schwierig verständlich und aufwändiger. Mit einer gesamthaften Umsetzung können die aus den einzelnen Anträgen sich ergebenden Regelungen aufeinander abgestimmt und es können allfällige Differenzen untereinander beseitigt werden. So fällt etwa auf, dass Antrag 1 im Vergleich zu Antrag 2 auf Satzungsebene äusserst rudimentär ist. Hier sollte eine ähnliche Flughöhe angestrebt werden. Zudem macht es Sinn, das zugehörige Verfahrens- und Ausführungsrecht gesamthaft zu erarbeiten.



## KREISSCHULE Aarau-Buchs

Das folgende Vorgehen berücksichtigt neben der Bündelung der Anträge, dass die an die Kreisschulpflege überwiesenen Anträge eine Satzungsänderung und somit eine Änderung auf Verfassungsebene der Kreisschule Aarau-Buchs bedeuten. Da die drei Anträge die Aufgaben und die Instrumente mehrerer Organe der Kreisschule tangieren werden, ist zudem der Zustimmungsprozess gemäss § 32, Abs. 2 Satzungen, durchzuführen. Dementsprechend werden die durch den Kreisschulrat beschlossenen Satzungsanpassungen den Einwohnerräten der zwei Verbandsgemeinden unterbreitet.

Der aktuelle Zeitplan ist der Beilage 01 zu entnehmen. Dieser sieht eine Beschlussfassung zu den Satzungsänderungen und zu den Anpassungen des Geschäftsreglements KSR an der Sitzung des Kreisschulrates im September 2021 vor.

Das Vorgehen gliedert sich in folgende Schritte:

### **2.1 Vorbereitung**

Als erstes entscheidet der Kreisschulrat, gestützt auf § 30 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kreisschulrats Aarau-Buchs (SRS 0.4-3), über die Einsetzung der Kommission, die Wahl der Kommissionsmitglieder und des Kommissionspräsidiums sowie über die Festlegung des Leistungsauftrages (Anhang 01). An der ersten Kommissionssitzung erfolgt die Konstitution der Kommission (§ 31 Abs. 2 Geschäftsreglement KSR).

Der Auftrag der Kommission widerspielt einerseits die drei beschlossenen Anträge und öffnet andererseits die Möglichkeit, weiterführende Satzungsanpassungen zu prüfen, welche sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen oder der möglichen Neuorganisation der Führungsstrukturen der Volksschule zeigen.

Die Zusammensetzung der Kommission (5 Mitglieder Kreisschulrat, 2 Mitglieder Kreisschulpflege) ermöglicht, sowohl verschiedene Perspektiven aus dem Kreisschulrat in die Diskussion einzubringen als auch den Dialog zwischen den zwei am stärksten betroffenen Organen (Kreisschulrat und Kreisschulpflege) zu fördern. Bei der Besetzung der Kommission hat jede Verbandsgemeinde Anspruch auf mindestens eine Vertretung (§ 31 Abs. 1 Geschäftsreglement KSR).

### **2.2 Festlegung der notwendigen Anpassungen**

Im Rahmen der ersten zwei Kommissionssitzungen werden zunächst die konkret geforderten Instrumente (Bürgermotion, Motion, Postulat) sowie die bestehenden Instrumente (Anfrage und Antrag) konkretisiert. Sodann werden die Aufgaben von Kreisschulrat und Kreisschulpflege sowie die Einführung weiterer parlamentarischer Instrumente geprüft. Schliesslich werden allfällige weitere Satzungsanpassungen thematisiert. Als Hintergrund für die möglichen Anpassungen gelten die bisherigen Erfahrungen und die mögliche Neuorganisation der Führungsstrukturen der Volksschule.



## KREISSCHULE Aarau-Buchs

### **2.3 Vernehmlassung und kantonale Vorprüfung**

Im Rahmen dieser Phase erfolgt eine öffentliche Vernehmlassung über die zuvor erarbeiteten Grundlagen. Besonders relevant in diesem Schritt ist die Rückmeldung der Kreisschulratsmitglieder, der Parteien und der Fraktionen der beiden Einwohnerräte Aarau und Buchs. Zum gleichen Zeitpunkt wird die kantonale Vorprüfung durchgeführt. Dieser Schritt stellt die angemessene demokratische Legitimation der möglichen Satzungsänderungen sicher.

### **2.4 Anpassungsvorschlag und Beschlussfassung**

In der dritten Kommissionsitzung werden die Vernehmlassungsergebnisse und die Rückmeldungen aus der kantonalen Vorprüfung sowie deren Einfluss auf die Satzungen und das Geschäftsreglement KSR diskutiert. Auf dieser Basis werden die Entwürfe der Satzungsänderungen und der Revision des Geschäftsreglements KSR zu Händen der Kreisschulpflege erstellt, welche dieses Geschäft dann dem Kreisschulrat vorlegt.

Anschliessend verabschiedet die Kreisschulpflege die Botschaft an den Kreisschulrat mit den erarbeiteten Satzungsänderungen (zum Entscheid) und den Anpassungen am Geschäftsreglement KSR (vorderhand zur Kenntnis). Die vom Kreisschulrat beschlossenen Satzungsänderungen werden anschliessend vom Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Buchs den Einwohnerräten zur Zustimmung unterbreitet. Es folgt die kantonale Rechtsprüfung. Anschliessend unterbreitet die Kreisschulpflege die Anpassungen am Geschäftsreglement KSR dem Kreisschulrat zur Beschlussfassung.

## **3. Zusammenarbeit mit der Verwaltung und Aufwand**

Unterstützt wird die Kommission im Auftrag der Kreisschulpflege durch die Stadtkanzlei Aarau. Die Protokollführung wird durch die Geschäftsstelle KSAB übernommen.

Der Aufwand der Stadtkanzlei für die rechtliche Beratung, die Prozessbegleitung und das Verfassen der Entscheidungsgrundlagen und Anträge wird auf insgesamt 200 Stunden und 27'000 Franken geschätzt. Hinzu kommt das Sitzungsgeld, der Aufwand der Geschäftsstelle und weiterer Sachaufwand. Insgesamt wird mit rund 32'000 Franken Aufwand gerechnet. Der Aufwand wird anteilmässig dem Budget 2020 und dem Budget 2021 belastet. Im Budget 2020 wird der Aufwand über das Kompetenzgeld der Kreisschulpflege (Konto 2198.3199.00) finanziert. Aufgrund der bereits getätigten Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kann es zu einer Budgetüberschreitung kommen. Der Aufwand für das Jahr 2021 wird ins Budget 2021 aufgenommen.

### **Anträge**

1. Es sei eine kreisschulrätliche Kommission zu den Satzungsänderungen mit dem Leistungsauftrag gemäss Anhang 01 einzusetzen.
2. Als Mitglieder der Kommission sein [Name, Nachname] zu wählen.
3. Als Kommissionspräsidium sei [Name, Nachname] zu wählen.